

Gemeinde Großbeeren

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14479 Großbeeren

Piratenpartei BRB
z.Hd.: Herrn Guido Körber
Garnstraße 36
14482 Potsdam

Bereich: Kämmererei / Ordnungsamt
Ordnungsamt / Außendienst
Bearbeiter: Herr Utschikowitz
Telefon: 033701 3288-26
Telefax: 033701 3288-66
Mobil: 0151 42600199
E-Mail: aussendienst@grossbeeren.de
Datum: 03.08.2017
Aktenz.: II.8 / Pl

Antrag auf Erteilen einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierungen

Sehr geehrter Herr Körber,
aufgrund Ihres Antrags vom 30.07.2017 erteile ich Ihnen folgende

Sondernutzungserlaubnis:

Ihnen wird gestattet 20-30 Plakatafeln (A1) der Veranstaltung
„Bundestagswahl 2017“ aufzuhängen.

1. Die Erlaubnis wird erteilt und gilt für die Zeit bis zum 24.09.2017.
 - Entgegen dieser Erlaubnis angebrachte Plakate werden von uns entfernt. Verstöße gegen die erlaubte Plakatierung können als eine Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
 - Die Erlaubnis gilt nur für Sie und nur für die erlaubten Plakatierungen. Die Ausübung der Sondernutzung durch Dritte bedarf meiner Zustimmung. Die Aufgabe der Sondernutzung ist mir mitzuteilen.
 - Anlagen der Gemeinde dürfen nicht beklebt, aufgehängt oder zugestellt werden.
 - Die Ausübung der Erlaubnis hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr nicht und der Verkehr auf den Gehwegen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von mindestens 30 Zentimetern einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 120 Zentimetern frei bleiben.
 - Das Anbringen an Verkehrszeichenanlagen ist nicht gestattet. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einmündungen müssen frei bleiben. Es ist diesbezüglich ein Mindestabstand von zehn Metern – gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten – einzuhalten. An Grundstücksein- und Ausfahrten ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.

Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|---|-------------------|
| Montag | | 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 11:00 Uhr nur nach Vereinbarung | |

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE 84 1203 0000 0000 4913 81

Gemeinde Großbeeren

DER BÜRGERMEISTER

- Andere Sondernutzungen und Anschläge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
 - Plakate des gleichen Erlaubnisinhabers müssen mindestens 100 Meter – gerechnet nach allen Seiten – voneinander entfernt sein.
 - Die Plakattafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen.
 - Die Gemeinde ist von jeglichen Ansprüchen – auch Dritter –, die aus dieser Erlaubnis entstehen, freizustellen.
 - Soweit Privateigentum in Anspruch genommen wird, ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
 - Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie bei Störung der freien Landschaft darf die Erlaubnis nicht ausgeübt werden.
 - Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen).
 - Die Ausübung der Erlaubnis durch Dritte ist nur mit meiner Zustimmung statthaft.
 - Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Erlaubnis sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Gemeinde zu ersetzen.
 - Das Anbringen von Plakaten, Schildern im Bereich von Verkehrsgrünanlagen und an Straßenbäumen ist nicht gestattet.
 - Im Fall eines Widerrufs dieser Erlaubnis besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
 - Nach Beendigung der Sondernutzung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen andernfalls wird ohne weitere Aufforderung dies auf Ihre Kosten hin veranlasst.
2. Die Anordnung zusätzlicher Auflagen bleibt vorbehalten.
 3. Für die Sondernutzungserlaubnis wird keine Verwaltungsgebühr festgesetzt.
 4. Für die Ausübung der Sondernutzung wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Gemeinde Großbeeren in 14979 Großbeeren, Am Rathaus 1 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Sascha Wschkoreit
Grünungsamt / Außendienst